

# Vorgehensweise bei Corona (Verdachts-) Fällen im Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge bei akuten und leichten Erkältungssymptomen (gültig für Berufsschule und ÜLU)

## 1. Bei **AKUTEN** grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber (gemessene Temperatur ab 38°C)
- Trockener Husten
- Hals- und Ohrenschmerzen
- Starke Bauchschmerzen
- Erbrechen und Durchfall

die während des Aufenthaltes im Schülerwohnheim auftreten wird die Schule / EFBZ telefonisch informiert und die Schüler und Schülerinnen (**SuS**) gehen nicht in die Schule / EFBZ sondern werden zum Arzt geschickt. (**Vorheriger Anruf zur Terminvergabe mit Beschreibung der Symptome beim Arzt erforderlich! Wenn möglich Transport und Begleitung der SuS zum Arzt unter Einhaltung aller Hygieneregeln! Ist kein Transport zumutbar oder möglich, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst 116 117 oder der Notruf 112 zu rufen**)

Der **Arzt** entscheidet ob ein Covid-19 Test veranlasst wird und gibt weitere Anweisungen. (z.B. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und danach Abreise der SuS für den bescheinigten Zeitraum analog zur gelten Hausordnung. Hier ist, auch bei volljährigen SuS, zu versuchen die Eltern zu erreichen um eine persönliche Abholung zu organisieren.)

Sind die SuS einzeln untergebracht wird das entsprechende Zimmer vorerst unter Quarantäne gestellt, bei Doppelbelegung wird auf das Quarantänezimmer Nr. 3.03 zurückgegriffen. (Schild: „Quarantänezimmer- Betreten verboten“ anbringen) Die SuS dürfen das Zimmer nur für den Toilettengang verlassen (Zimmer 3.03 verfügt über eine eigene Toilette) und müssen hierbei **Maske und Einweghandschuhe tragen. Ein persönlicher Kontakt zu anderen SuS ist untersagt.**

Die Versorgung mit Essen und Trinken wird durch das pädagogische und hauswirtschaftliche Personal unter Einhaltung aller Hygienestandards (Maske, Handschuhe, Desinfektion) gewährleistet. Für Toilettengänge ist für die unter Quarantäne stehenden SuS nur die zugewiesene Toilette auf der jeweiligen Etage vorgesehen, die für die restlichen Gäste als GESPERRT gekennzeichnet wird.

Die SuS und die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Testung (auch zuhause!) ein **positives oder negatives** Testergebnis umgehend per Email an unsere Adresse [Info@Schuelerwohnheim.de](mailto:Info@Schuelerwohnheim.de) zu senden ist.

Wird eine COVID-19 Testung veranlasst oder durchgeführt ist darüber das **Gesundheitsamt** des Landkreises Wunsiedel, die **Berufsschulen WUN** und **MAK** und das **EFBZ** per E-Mail zu unterrichten! (Corona- Verdachtsmeldebogen mit Name, Geburtsdatum und Anschrift sowie den aufgetretenen Symptomen)

[gesundheitswesen@landkreis-wunsiedel.de](mailto:gesundheitswesen@landkreis-wunsiedel.de) + [Info@efbz.de](mailto:Info@efbz.de) + [Info@fachschule-wunsiedel.de](mailto:Info@fachschule-wunsiedel.de) + [info.mak@bs-mak-wun.de](mailto:info.mak@bs-mak-wun.de)

Ist keine Testung durch einen Arzt angezeigt, dürfen die SuS erst nach vollständiger Genesung und Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten) wieder das Schülerwohnheim aufsuchen und am Unterricht teilnehmen.

**2. Bei LEICHTEN Erkältungssymptomen** (Schupfen, gelegentlicher Husten) tritt in der Schule der **Drei- Stufen- Plan** in Kraft, der von der aktuellen 7- Tages Inzidenz abhängig ist und von der Schulbehörde und dem Gesundheitsamt festgelegt wird. Dies gilt analog auch für das Europäische Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk (EFBZ)

**Die Stufen treten nicht automatisch in Kraft und können –abhängig von der aktuellen Situation auch unabhängig von der Inzidenz bestimmt werden.**

- **Stufe 1: Regelbetrieb unter Hygieneauflagen (7 Tage- Inzidenz unter 35)**

**Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen- Hygieneplans**

(Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes/Geländes, am Sitzplatz/Arbeitsplatz keine Maskenpflicht)

- **Stufe 2: Maskenpflicht im Unterricht (7- Tage Inzidenz zwischen 35 und 50)**

Pflicht für SuS auch am gesamten Gelände und am Platz im Klassenzimmer oder Arbeitsplatz eine Maske zu tragen.

- **Stufe 3: Wechselmodell und Maskenpflicht (7- Tage Inzidenz über 50)**

+ Teilung der Klassen und Unterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht bzw. bei möglichen ausreichenden Abstand in voller Klassen/Kursstärke.

+ und Pflicht für alle SuS auch am gesamten Gelände und am Platz im Klassenzimmer oder Arbeitsplatz eine Maske zu tragen.

**Unabhängig von den Stufen gilt im Schülerwohnheim bis auf weiteres eine allgemeine Maskenpflicht! Ausnahmen sind das eigene Zimmer, am Tisch im Speisesaal und beim Sitzen im Fernsehraum oder der Teeküche.**

**Am Tag, an dem leichte Erkältungssymptome auftreten, ist der Schul- und Kursbesuch nicht erlaubt!** Die SuS **bleiben dann im Wohnheim**, die Schule / EFBZ wird durch das Wohnheim telefonisch informiert. Ein Arztbesuch ist vorerst (**außer in Stufe 3**) nicht notwendig.

a) In **Stufe 1** und **Stufe 2** können die SuS wieder den Unterricht / Kurs besuchen **wenn 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde. Bei Fieber wird zum Vorgehen nach Punkt 1 übergegangen. (AKUTE grippeähnliche Symptome)**

b) **In Stufe 3 ist vor dem erneuten Schul- oder Kursbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19 Test oder ein ärztliches Attest vorzulegen.**

Das heißt für das Schülerwohnheim: auch bei leichten Erkältungssymptomen werden die SuS **grundsätzlich** zum Arzt geschickt. Dieser veranlasst einen COVID-19 Test oder stellt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein Attest aus.

Solange das Testergebnis aussteht bleiben die SuS im Haus unter Quarantäne oder fahren nach Hause. (siehe Regelung akute Symptome)

Wunsiedel, 25.10.2020

Ulrich Rabensteiner  
Heimleiter